

Auf seiner 5813. Sitzung am 21. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2007/704)“.

**Resolution 1793 (2007)
vom 21. Dezember 2007**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone, insbesondere der Resolutionen 1620 (2005) vom 31. August 2005, 1688 (2006) vom 16. Juni 2006 und 1734 (2006) vom 22. Dezember 2006,

in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

den Bericht des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2007¹⁹⁸ und die Empfehlung *begrüßend*, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone um weitere neun Monate bis zum 30. September 2008 zu verlängern, mit dem Ziel, die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Friedenskonsolidierung zu unterstützen und die Lokalwahlen im Juni 2008 vorzubereiten,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten Sierra Leones an den Generalsekretär vom 22. Oktober 2007, in dem er um die Verlängerung des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone ersucht¹⁹⁹,

es begrüßend, dass im August und September 2007 friedliche und demokratische Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten wurden, und unterstreichend, dass eine breite Akzeptanz der Lokalwahlen im Juni 2008 einen weiteren wichtigen Meilenstein für die Festigung eines dauerhaften Friedens in Sierra Leone darstellen wird,

betonend, wie wichtig die fortlaufende Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

es begrüßend, dass am 12. Dezember 2007 der Kooperationsrahmen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone verabschiedet wurde, in dem unter anderem fünf Schwerpunktbereiche im Prozess der Friedenskonsolidierung hervorgehoben werden, die von der Regierung Sierra Leones mit Unterstützung der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Systems der Vereinten Nationen und der bilateralen und multinationalen Partner anzugehen sind²⁰⁰,

sowie die Fortschritte *begrüßend*, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die fortschreitende Professionalität der Streitkräfte und der Polizei Sierra Leones, und nachdrücklich eine weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur fordernd, damit die Polizei und die Streitkräfte langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone und der Subregion, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der

¹⁹⁸ S/2007/704.

¹⁹⁹ S/2007/659, Anlage.

²⁰⁰ PBC/2/SLE/1.

Gerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, und die Mitgliedstaaten auffordernd, großzügige Beiträge an den Gerichtshof zu entrichten,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten wahrgenommene Rolle *begrüßend* und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Organisationen nahe legend, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region und der Subregion fortzusetzen,

1. *beschließt*, das in Resolution 1620 (2005) festgelegte Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 30. September 2008 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 31. Januar 2008 eine Abschlussstrategie für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Prüfung

und Beschäftigungsmöglichkeiten, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte;

8. *beschließt*, tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, dass Reisen von Zeugen, deren Anwesenheit bei Verfahren vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone erforderlich ist, von den mit Ziffer 5 der Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 verhängten Maßnahmen ausgenommen sind;

9. *betont* die in Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, legt dem Integrierten Büro nahe, mit der Regierung Sierra Leones auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Integrierte Büro über angemessene Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Ressourcen für die Durchführung dieser Arbeit verfügt, und in seine Berichte an den Rat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in allen Bereichen des Integrierten Büros sowie über alle anderen Aspekte aufzunehmen, die die Situation von Frauen und Mädchen betreffen, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen, um sicherzustellen, dass sein Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält;

11. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone und dieser Resolution regelmäßig unterrichtet zu halten;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5813. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007²⁰¹ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 28. November 2007²⁰² den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei, dass sie seiner Empfehlung zugestimmt und von der in dem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

Am 28. Februar 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 31. Januar 2008²⁰⁴ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Abschlussstrategie für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone²⁰⁴ und begrüßt die Maßnahmen, die das Integrierte Büro ergriffen hat, um Einzelheiten über die vorgeschlagene 20-prozentige Verringerung der Personalstärke bis zum 31. März 2008 vorzulegen.